

**IG Kiesgrube Kerzers Nein**  
**Niederriedstrasse 35**  
**3210 Kerzers**  
[www.kiesgrube-kerzers-nein.ch](http://www.kiesgrube-kerzers-nein.ch)

**Einschreiben**  
Kanton Freiburg  
Bau- und Raumplanungsamt  
Chorherrengasse 17  
1701 Freiburg

Kerzers, 11. September 2024

**Revision des Sachplans Materialabbau – Öffentliche Vernehmlassung:  
Stellungnahme zum Änderungsdossier 2024**

Sehr geehrter Herr Staatsrat  
Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die *IG Kiesgrube Kerzers Nein*, eine Versammlung demokratisch gesinnter Bürgerinnen und Bürger, gestattet sich infolge direkter Betroffenheit vom von Ihnen vorgelegten Entwurf für den geänderten Sachplan Materialabbau (SaM) und darin von mindestens zwei Sektorenblättern folgende Stellungnahme abzugeben:

**A Allgemeine Bemerkungen**

Die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* hat das von Ihnen vorgelegte Änderungsdossier aufmerksam und gründlich studiert und beurteilt es hier unter zwei Gesichtspunkten. Erstens unter sachlichen Kriterien, im Besondern stellen wir gemachten Versprechungen deren Einhaltung in der Änderungsvorlage gegenüber. Zweitens haben wir die Vorlage hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf rund 6'000 direkt betroffene Einwohnerinnen und Einwohner der Agglomeration Kerzers geprüft. Gesamthaft sind wir zur Erkenntnis gekommen, dass die Agglomeration Kerzers durch die Priorisierung der Grube Kerzers im SaM einen geradezu ungeheuerlichen Blutzoll würde leisten müssen (Immissionen, epochaler Verlust von Vermögenswerten im Immobilienbereich, Verlust sämtlicher, die bislang noch relativ hohe Lebensqualität in den Gemeinden Kerzers und Fräschels bestimmenden Faktoren), was uns nicht hinnehmbar scheint.

Der Entwurf des SaM verspricht (Allgemeine Ziele, 2. Alinea, Seite 1), sorgsam mit den «schwierigen Kompromissen zwischen den Interessen der Natur, der Umwelt, der Siedlungsentwicklung und anderer konkurrierender Bodennutzungen sowie der Notwendigkeit, die Versorgung mit Baumaterialien sicherzustellen» umzugehen. Der SaM soll dabei insbesondere erlauben, die vorrangigen Sektoren für eine Erweiterung oder die Eröffnung von Kiesabbaustandorten zu bestimmen, wobei die festgelegten Kriterien, die eine Ausbeutung erlauben, «erstens den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen» müssten und zweitens allen bestehenden öffentlichen Interessen (angemessene Bewirtschaftung der nicht erneuerbaren Ressourcen, Natur, Umwelt, Erreichbarkeit, Umweltbelastungen, Siedlungsentwicklung usw., vgl. Seite 6) Rechnung zu tragen hätten. Insgesamt gaukelt der Entwurf des Änderungsdossiers im Bereich Kies vor, eine dezentrale

Versorgung mit möglichst zahlreichen, kleinen, durch kurze Versorgungswege bedienbaren Gruben anzustreben. «Auf der Grundlage der verfügbaren Daten» werde sich «der Austausch zwischen den Bezirken gegenüber der Planung von 2011 nicht verändern» (Seite 4). Die Realität des Entwurfs des SaM sieht leider anders aus.

Der Umstand, dass im Gebiet Kerzers-Fräschels Vorkommen, die flächenmässig praktisch massstäblich 1:1 dem besiedelten Gebiet des Dorfes Kerzers entsprechen (!), von rund 12,5 Millionen Kubikmeter priorisiert werden sollen (Sektorenblatt 2265.01, beide Varianten mit identischen Werten), was eine regionale Versorgung von gegen 600 Jahren gewährleisten würde, legt man der Berechnung die vom Bericht angenommenen pro-Kopf-Verbrauchsmengen zugrunde. Allein diese Zahl belegt, dass Kerzers zum «ganz grossen Loch» für weit über die in Aussicht gestellte regionale Sicherstellung der Versorgung werden soll. Diese Wahrheit unterschlägt der Bericht. Selbst wenn die gemäss Entwurf SaM zu priorisierende Abbaustelle Kerzers den gesamten Seebbezirk mit seiner rund 40'000 Personen betragenden Population versorgen müsste, besässe die Abbaustelle einen Zeithorizont von rund 100 Jahren, einem säkularen Zeitfenster, in welchem Kerzers und seine Umgebung in anderer Hinsicht (als Landwirtschaftsgebiet, als Siedlungs- und Gewerberaum, als Naherholungsgebiet) nicht mehr weiterentwickelt werden könnte. Uns bereitet Sorge, dass der Staatsrat bereit ist, allen Alarmierungen in den letzten Jahren zum Trotz, zwei ganze Dörfer mit rund 6'000 Bürgerinnen und Bürgern zu opfern, ganz offensichtlich mit der einzigen Absicht, die hässliche, aber in der Vorlage immerhin offen deklarierte Vorgabe zu erfüllen, «den wirtschaftlichen Bedürfnissen der (abbauenden) Unternehmen zu entsprechen» (vgl. Seite 6). So viel Abhängigkeit zwischen Kanton und partikularwirtschaftlichen Interessen (bzw. Gemeinde-Wirtschaft) zum Nachteil von Öffentlichkeit, Landwirtschaft sowie generell von Natur und Umwelt ist in der Geschichte des Kantons Freiburg selten gesehen worden, und das Versprechen der Vorlage (vgl. die Zusammenfassung der Vorlage, zweiter Punkt: «Lokale Produktion: Mit der Produktion im Kanton bezweckt die Revision des SaM, den regionalen Bedarf zu decken, kurze Transportwege zu fördern und den Transport von Materialien aus anderen Kantonen oder sogar aus dem Ausland zu begrenzen») wirkt maximal verlogen.

Faktisch genügen im Fall der Grube Kerzers nicht nur die Faktoren nicht, die für eine erfolgreiche Güterabwägung erforderlich wären (vgl. die nicht weiter plausibilisierten und teilweise objektiv falsch gewichteten Kriterien), es fehlt für eine Einordnung als prioritär auch die objektiv erforderliche Erschliessung. Hier vermischt der Staatsrat, offenbar in nicht-öffentlicher Übereinstimmung mit den zuständigen Gemeindebehörden, ein Geschäft des kantonalen Strassenbauprogramms mit partikularwirtschaftlichen Anliegen der angehenden Grubenbetreiber. Die Umfahrungsstrasse ist seit Jahren Gegenstand widersprüchlicher politischer Positionen in der Gemeinde; sie jetzt zu forcieren, um sie als die geforderte Erschliessung darzustellen, um die Priorisierung des Abbaugebiets Kerzers als rechtlich zulässig erscheinen zu lassen, ist politisch unredlich und rechtlich maximal fragwürdig.

Allem Gesagten zum Trotz und mit wenig Vertrauensvorschuss für alle mit der Erarbeitung des SaM betrauten Behörden, setzt die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* auf die Aussage des Berichts (Seite 6), wonach das Inventar der potenziell erschliessbaren Sektoren auf sich wandelnden Faktoren basiere, und dass «eine Abwägung der bestehenden Interessen immer möglich sein (werde), falls notwendig auch im Rahmen der Prüfung des Einzonungsvorhabens und des Bewilligungsgesuchs» – also anlässlich der Orts- und der Nutzungsplanung. Die Aufnahme eines als «vorrangig abbaubar» bezeichneten Sektors stelle «keine Garantie für seine zukünftige Ausbeutung dar». Das wollen wir hoffen und werden den Gemeinderat eng begleiten, wenn er seine ihm im Zusammenhang mit der Ortsplanung obliegenden Kompetenzen ausübt.

## B Forderungen

Die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* ist über die Abbaupläne bestürzt, geht doch ein einmaliges und für Kerzers und Fräschels wichtiges und ein einzigartiges Naherholungsgebiet verloren. Zudem wird der Kiesgrube wertvolles Landwirtschaftsland geopfert.

Deshalb beantragt die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* auf den Materialabbau im Sektor 2265.01 zu verzichten und diesen aus dem Register Materialabbau zu löschen.

Sollte der Staatsrat die Argumente für den Schutz unseres wichtigsten Naherholungsgebiets für beide Gemeinden gering schätzen und auch die Fruchtfolgeflächen dem Kiesabbau opfern und trotz allem am Materialabbau festhalten, beantragt die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* folgendes:

## C Anträge

- die Zurückstufung vom "vorrangigen Abbau" in die Kategorie der "zu erhaltenden Ressourcen" vorzunehmen. Die Bewertung des Sektors 2265.01 mit 13 Punkten mit dem angewandten Kriterienkatalog liegt im Vergleich mit anderen potenziellen Abaugebieten (40-79 Punkte) weit abgeschlagen an letzter Stelle.
- die Redimensionierung des zur Priorisierung der Abbaustelle Kerzers (Sektorenblatt 2265.01, beide Varianten) vorgesehenen Perimeters auf eine Dimension, die maximal für die Versorgung des Seebbezirks und für ein Zeitfenster von höchstens 40 Jahren hinreichend ist;
- die Rückführung der Priorisierung der Abbaustelle Kerzers auf ein Gebiet, das sich allseitig in einem Abstand von mindestens 800 Metern von heute rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen befindet;
- die Entkopplung der Frage «Umfahrungsstrasse Kerzers» vom SaM. Die Formulierung der Bedingungen in den drei relevanten Sektorenblättern (2258.01, 2265.01, beide Varianten) ist zu ändern. Den Satz «Bevor die Ausbeutung des Sektors ins Auge gefasst werden kann, muss eine Umfahrungsstrasse gebaut werden» ersetzen durch: «Die Ausbeutung des Sektors darf erst ins Auge gefasst werden, wenn eine hinreichende, den besiedelten Kern der Gemeinden Kerzers und Fräschels nicht querende Erschliessung für die Abbaustelle vorliegt.»

Wir hoffen, dass der Geist unserer Bemerkungen, die Forderung und die Anträge in die weitere Entwicklung des Änderungsdossiers 2024 des SaM einfließen werden und wünschen Ihnen bei der Weiterarbeit eine glückliche Hand.

Freundliche Grüsse

IG KIESGRUBE KERZERS NEIN



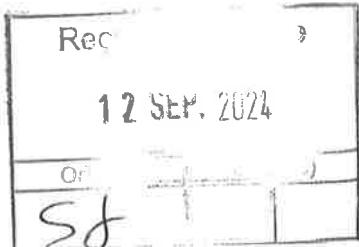
Mirjam und Peter Luginbühl

  
Fritz Möhr  
Robert Konrad

## Absenderschaft

Der «Interessengemeinschaft Kiesgrube Kerzers Nein (*IG Kiesgrube Kerzers Nein*)» gehören über 100 Personen als Mitglieder und Spender vor allem aus den Gemeinden Kerzers und Fräschels an, denjenigen Gemeinden also, denen durch den revidierten SaM eine epochale und vollkommene Verschandelung droht. Die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* begleitet aktiv die politische Diskussion rund um die behördlicherseits, neuerdings auch vom Staatsrat, angestrebte Degradierung der genannten, historischen Seeländer Gemeinden zu Rohstoffgewinnungs- und Entsorgungshalden für den ganzen Kanton Freiburg und sogar für ausserkantonale Gebiete.

Robert Konrad  
Pfisters Reben 24  
3210 Kerzers



Kanton Freiburg  
Bau- und Raumplanungsamt  
Chorherrengasse 17  
1701 Freiburg

Kerzers, 11. September 2024

## Revision des Sachplans Materialabbau – Öffentliche Vernehmlassung: Stellungnahme zum Änderungsdossier 2024

Sehr geehrter Herr Staatsrat  
Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die *IG Kiesgrube Kerzers Nein*, eine Versammlung demokratisch gesinnter Bürgerinnen und Bürger, gestattet sich infolge direkter Betroffenheit vom von Ihnen vorgelegten Entwurf für den geänderten Sachplan Materialabbau (SaM) und darin von mindestens zwei Sektorenblättern folgende Stellungnahme abzugeben:

### A Allgemeine Bemerkungen

Die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* hat das von Ihnen vorgelegte Änderungsdossier aufmerksam und gründlich studiert und beurteilt es hier unter zwei Gesichtspunkten. Erstens unter sachlichen Kriterien, im Besondern stellen wir gemachten Versprechungen deren Einhaltung in der Änderungsvorlage gegenüber. Zweitens haben wir die Vorlage hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf rund 6'000 direkt betroffene Einwohnerinnen und Einwohner der Agglomeration Kerzers geprüft. Gesamthaft sind wir zur Erkenntnis gekommen, dass die Agglomeration Kerzers durch die Priorisierung der Grube Kerzers im SaM einen geradezu ungeheuerlichen Blutzoll würde leisten müssen (Immissionen, epochaler Verlust von Vermögenswerten im Immobilienbereich, Verlust sämtlicher, die bislang noch relativ hohe Lebensqualität in den Gemeinden Kerzers und Fräschels bestimmenden Faktoren), was uns nicht hinnehmbar scheint.

Der Entwurf des SaM verspricht (Allgemeine Ziele, 2. Alinea, Seite 1), sorgsam mit den «schwierigen Kompromissen zwischen den Interessen der Natur, der Umwelt, der Siedlungsentwicklung und anderer konkurrierender Bodennutzungen sowie der Notwendigkeit, die Versorgung mit Baumaterialien sicherzustellen» umzugehen. Der SaM soll dabei insbesondere erlauben, die vorrangigen Sektoren für eine Erweiterung oder die Eröffnung von Kiesabbaustandorten zu bestimmen, wobei die festgelegten Kriterien, die eine Ausbeutung erlauben, «erstens den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen» müssten und zweitens allen bestehenden öffentlichen Interessen (angemessene Bewirtschaftung der nicht erneuerbaren Ressourcen, Natur, Umwelt, Erreichbarkeit, Umweltbelastungen, Siedlungsentwicklung usw., vgl. Seite 6) Rechnung zu tragen hätten. Insgesamt gaukelt der Entwurf des Änderungsdossiers im Bereich Kies vor, eine dezentrale Versorgung mit möglichst zahlreichen, kleinen, durch kurze Versorgungswege bedienbaren Gruben anzustreben. «Auf der Grundlage der verfügbaren Daten» werde sich «der Austausch

zwischen den Bezirken gegenüber der Planung von 2011 nicht verändern» (Seite 4). Die Realität des Entwurfs des SaM sieht leider anders aus.

Der Umstand, dass im Gebiet Kerzers-Fräschels Vorkommen, die flächenmässig praktisch massstäblich 1:1 dem besiedelten Gebiet des Dorfes Kerzers entsprechen (!), von rund 12,5 Millionen Kubikmeter priorisiert werden sollen (Sektorenblatt 2265.01, beide Varianten mit identischen Werten), was eine regionale Versorgung von gegen 600 Jahren gewährleisten würde, legt man der Berechnung die vom Bericht angenommenen pro-Kopf-Verbrauchsmengen zugrunde. Allein diese Zahl belegt, dass Kerzers zum «ganz grossen Loch» für weit über die in Aussicht gestellte regionale Sicherstellung der Versorgung werden soll. Diese Wahrheit unterschlägt der Bericht. Selbst wenn die gemäss Entwurf SaM zu priorisierende Abbaustelle Kerzers den gesamten Seebbezirk mit seiner rund 40'000 Personen betragenden Population versorgen müsste, besässe die Abbaustelle einen Zeithorizont von rund 100 Jahren, einem säkularen Zeitfenster, in welchem Kerzers und seine Umgebung in anderer Hinsicht (als Landwirtschaftsgebiet, als Siedlungs- und Gewerberaum, als Naherholungsgebiet) nicht mehr weiterentwickelt werden könnte. Uns bereitet Sorge, dass der Staatsrat bereit ist, allen Alarmierungen in den letzten Jahren zum Trotz, zwei ganze Dörfer mit rund 6'000 Bürgerinnen und Bürgern zu opfern, ganz offensichtlich mit der einzigen Absicht, die hässliche, aber in der Vorlage immerhin offen deklarierte Vorgabe zu erfüllen, «den wirtschaftlichen Bedürfnissen der (abbauenden) Unternehmen zu entsprechen» (vgl. Seite 6). So viel Abhängigkeit zwischen Kanton und partikularwirtschaftlichen Interessen (bzw. Gemeinde-Wirtschaft) zum Nachteil von Öffentlichkeit, Landwirtschaft sowie generell von Natur und Umwelt ist in der Geschichte des Kantons Freiburg selten gesehen worden, und das Versprechen der Vorlage (vgl. die Zusammenfassung der Vorlage, zweiter Punkt: «Lokale Produktion: Mit der Produktion im Kanton bezweckt die Revision des SaM, den regionalen Bedarf zu decken, kurze Transportwege zu fördern und den Transport von Materialien aus anderen Kantonen oder sogar aus dem Ausland zu begrenzen») wirkt maximal verlogen.

Faktisch genügen im Fall der Grube Kerzers nicht nur die Faktoren nicht, die für eine erfolgreiche Güterabwägung erforderlich wären (vgl. die nicht weiter plausibilisierten und teilweise objektiv falsch gewichteten Kriterien), es fehlt für eine Einordnung als prioritär auch die objektiv erforderliche Erschliessung. Hier vermischt der Staatsrat, offenbar in nicht-öffentlicher Übereinstimmung mit den zuständigen Gemeindebehörden, ein Geschäft des kantonalen Strassenbauprogramms mit partikularwirtschaftlichen Anliegen der angehenden Grubenbetreiber. Die Umfahrungsstrasse ist seit Jahren Gegenstand widersprüchlicher politischer Positionen in der Gemeinde; sie jetzt zu forcieren, um sie als die geforderte Erschliessung darzustellen, um die Priorisierung des Abaugebiets Kerzers als rechtlich zulässig erscheinen zu lassen, ist politisch unredlich und rechtlich maximal fragwürdig.

Allem Gesagten zum Trotz und mit wenig Vertrauenvorschuss für alle mit der Erarbeitung des SaM betrauten Behörden, setzt die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* auf die Aussage des Berichts (Seite 6), wonach das Inventar der potenziell erschliessbaren Sektoren auf sich wandelnden Faktoren basiere, und dass «eine Abwägung der bestehenden Interessen immer möglich sein (werde), falls notwendig auch im Rahmen der Prüfung des Einzonungsvorhabens und des Bewilligungsgesuchs» – also anlässlich der Orts- und der Nutzungsplanung. Die Aufnahme eines als «vorrangig abbaubar» bezeichneten Sektors stelle «keine Garantie für seine zukünftige Ausbeutung dar». Das wollen wir hoffen und werden den Gemeinderat eng begleiten, wenn er seine ihm im Zusammenhang mit der Ortsplanung obliegenden Kompetenzen ausübt.

## B Forderungen

Die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* ist über die Abbaupläne bestürzt, geht doch ein einmaliges und für Kerzers und Fräschels wichtiges und ein einzigartiges Naherholungsgebiet verloren. Zudem wird der Kiesgrube wertvolles Landwirtschaftsland geopfert.

Deshalb beantragt die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* auf den Materialabbau im Sektor 2265.01 zu verzichten und diesen aus dem Register Materialabbau zu löschen.

Sollte der Staatsrat die Argumente für den Schutz unseres wichtigsten Naherholungsgebiets für beide Gemeinden gering schätzen und auch die Fruchtfolgeflächen dem Kiesabbau opfern und trotz allem am Materialabbau festhalten, beantragt die *IG Kiesgrube Kerzers Nein* folgendes:

## C Anträge

- die Zurückstufung vom "vorrangigen Abbau" in die Kategorie der "zu erhaltenden Ressourcen" vorzunehmen. Die Bewertung des Sektors 2265.01 mit 13 Punkten mit dem angewandten Kriterienkatalog liegt im Vergleich mit anderen potenziellen Abaugebieten (40-79 Punkte) weit abgeschlagen an letzter Stelle.
- die Redimensionierung des zur Priorisierung der Abbaustelle Kerzers (Sektorenblatt 2265.01, beide Varianten) vorgesehenen Perimeters auf eine Dimension, die maximal für die Versorgung des Seebezirks und für ein Zeitfenster von höchstens 40 Jahren hinreichend ist;
- die Rückführung der Priorisierung der Abbaustelle Kerzers auf ein Gebiet, das sich allseitig in einem Abstand von mindestens 800 Metern von heute rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen befindet;
- die Entkopplung der Frage «Umfahrungsstrasse Kerzers» vom SaM. Die Formulierung der Bedingungen in den drei relevanten Sektorenblättern (2258.01, 2265.01, beide Varianten) ist zu ändern. Den Satz «Bevor die Ausbeutung des Sektors ins Auge gefasst werden kann, muss eine Umfahrungsstrasse gebaut werden» ersetzen durch: «Die Ausbeutung des Sektors darf erst ins Auge gefasst werden, wenn eine hinreichende, den besiedelten Kern der Gemeinden Kerzers und Fräschels nicht querende Erschliessung für die Abbaustelle vorliegt.»

Wir hoffen, dass der Geist unserer Bemerkungen, die Forderung und die Anträge in die weitere Entwicklung des Änderungsdossiers 2024 des SaM einfließen werden und wünschen Ihnen bei der Weiterarbeit eine glückliche Hand.

Freundliche Grüsse

Robert Konrad